



## Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Stadtrat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/679/2026
erarbeitet:	Dümmler, Andreas	Az.:	erstellt am: 11.03.2026

### **Betreff** **Netzwerkvereinbarung zum Strukturwandelprojekt Energiepark "Glück auf"** **Beschl. Nr. 25/638/23**

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.04.2026	Vorberatung
Stadtrat	12.05.2026	Entscheidung

### Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Hauptausschuss	abgelehnt Ja 1 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0
Stadtrat	

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass die Lutherstadt Eisleben mit sofortiger Wirkung aus dem Netzwerk Erneuerbare Energien "Green Power MSH2 austritt und die geschlossene Netzwerkvereinbarung zum Aufbau eines Netzwerkes Erneuerbare Energien "Green Power MSH2 zum Strukturwandelprojekt Energiepark "Glück Auf"/Netzwerk Erneuerbare Energien "Green Power MSH2 vom 25.05.2023 aufgekündigt wird. Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben Carsten Staub wird beauftrag, gegenüber alle anderen Partner des Netzwerkes den Austritt der Stadt Lutherstadt Eisleben schriftlich zu erklären.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834)

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Energiepark "Glück Auf"/ Green Power MSH2 sowie das zugehörige Geothermie-Projekt wurden als unwirtschaftlich eingestuft und gestrichen, ein angedachtes Biogenes Zentrum wird somit auch nicht errichtet. Eine regionale Wasserstoff-Trasse wird wahrscheinlich nie gebaut, da grüner Wasserstoff bisher völlig unwirtschaftlich ist.

Somit sind weitere Überlegungen und Beteiligungen an Netzwerke in diese Richtung nicht als zielführend und somit als hinfällig zu betrachten.

gez.  
Andreas Dümmler  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagenverzeichnis:**

**Beschluss Nr. 25/638/23**

Stellungnahme Stadtverwaltung zur BV

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

Ergebnisplan

Finanzplan

Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

nein

ja, und zwar